



SICHERHEITSDATENBLATT
PANDOMO SP-BC Grundreiniger

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname PANDOMO SP-BC Grundreiniger
Produkt Nr. 4914

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Augenreiz. 2 - H319
Für Umwelt Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R36.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung
Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz tragen.
Gesichtsschutz tragen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

PANDOMO SP-BC Grundreiniger

P337+313

P501

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.

Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.

Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

(2-Methoxymethylethoxy)Propanol			5 - 10 %
CAS-Nr.: 34590-94-8	EG-Nr.: 252-104-2	Registrierungsnummer: 01-2119450011-60-XXXX	
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.		
2- Phenoxyethanol			1 - 5 %
CAS-Nr.: 122-99-6	EG-Nr.: 204-589-7	Registrierungsnummer: 01-2119488943-XXXX	
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22 Xi;R36		
3- Butoxy- 2- propanol			5 - 10 %
CAS-Nr.: 5131-66-8	EG-Nr.: 225-878-4	Registrierungsnummer: 01-2119475527-XXXX	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38		
Natriumetasulfat			1 - 5 %
CAS-Nr.: 126-92-1	EG-Nr.: 204-812-8	Registrierungsnummer: 01-2119971586-23-XXXX	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R41,R38.		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise zu Inhaltsstoffen

Alkalischer Grundreiniger

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

PANDOMO SP-BC Grundreiniger

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Kohlendioxid oder Pulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Bei Temperaturen unter 25°C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Aufrecht lagern.

Lagerungshinweise

Lagerklasse: 10

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
2- Phenoxyethanol	AGW	20 ppm	110 mg/m3		Kat. I, Y, H

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

H = Hautresorptiv

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

(2-Methoxymethylethoxy)Propanol (CAS: 34590-94-8)

DNEL			
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 15 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	37, 2 mg/m3
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 65 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 310 mg/m3
PNEC			
Süßwasser	19	mg/l	
Salzwasser	1, 9	mg/l	
Ablagerung (Frischwass	70, 2	mg/kg	
Ablagerung (Meerwasse	7, 02	mg/kg	
STP	4168	mg/l	

Natriumetasulfat (CAS: 126-92-1)

DNEL			
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirkung 24 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	85 mg/m3
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung 285 mg/m3
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung 4060 mg/kg/Tag
PNEC			
Süßwasser	0.1357	mg/l	
Salzwasser	0.0136	mg/l	
Ablagerung (Frischwass	1.5	mg/kg	
Ablagerung (Meerwasse	0.15	mg/kg	
STP	1.35	mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Farblos.
Geruch	Parfümgeruch.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	96°C 1013 hPa
Relative Dichte	1 g/cm ³ 20°C
Dampfdruck	< 3000 hPa 50°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Nicht bestimmt.	
pH-Wert, Konz. Lösung	ca. 9
Zersetzungstemperatur (°C)	
Nicht bestimmt.	
Geruchsschwelle, Untere	
Nicht bestimmt.	
Flammpunkt (°C)	ca. 91°C
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	
Nicht zutreffend.	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 2000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht zutreffend.

PANDOMO SP-BC Grundreiniger

Sensibilisierung der Haut

Nicht zutreffend.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Nicht zutreffend.

Karzinogenität:

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

STOT – Einmalige Exposition

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

STOT – Wiederholte Exposition

Nicht zutreffend.

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Nicht hautreizend.

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

3- Butoxy- 2- propanol (CAS: 5131-66-8)

2- Phenoxyethanol (CAS: 122-99-6)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

1260 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

5000 mg/kg Kaninchen

(2-Methoxymethylethoxy)Propanol (CAS: 34590-94-8)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

5135 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 13000 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

> 500 mg/l (Dampf) Ratte

PANDOMO SP-BC Grundreiniger

Natriumetasulfat (CAS: 126-92-1)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 2000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 2000 mg/kg Ratte

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden > 100 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden > 100 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 100 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC20 30 Min > 100 mg/l Belebtschlamm

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht zutreffend.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

(2-Methoxymethylethoxy)Propanol (CAS: 34590-94-8)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

> 10000

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

1919

IC50, 72 STD., Algen, mg/l

> 969

Natriumetasulfat (CAS: 126-92-1)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

> 100

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

> 100

IC50, 72 STD., Algen, mg/l

> 100

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

Biologische Abbaubarkeit

Wasser Abbaubarkeit (> 70%)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient

Nicht zutreffend.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Wird nicht als mobil geschätzt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 14/10/2015

Überarbeitet 2

Ersetzt Datum 16/04/2014

PANDOMO SP-BC Grundreiniger

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.

Vollständige Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.